

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Andreas Weyand

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Einführung in das Betriebsverfassungsgesetz - Typische Probleme der Betriebsverfassung

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden

Urlaubsrecht - wohin geht die Reise?

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden

Weichenstellungen bei der Kündigung - davor und danach

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

Aktuelle Rechtsprechung im Arbeitsrecht

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden 30 Minuten

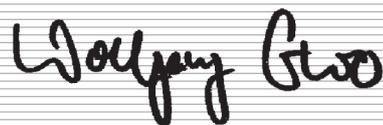
Tagung im Steuerrecht

Brühler Akademie; 10 Stunden

IPR im Erbrecht - besondere Berücksichtigung der Neuerungen im niederländischen Erb- u. ErbschaftsteuerR

Aachener Anwaltverein Service GmbH; 6 Stunden 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. April 2011

